Öffentliche Sitzung	Nummer: 2024/0273	Datum: 05.04.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	Aktenzeichen:	
	Sachbearbeiter*in: Susanne Busch-Wagner	
	Abgestimmt mit Vorsitzender/Vorsitzendem ☐	
Betreff:	Rahmen- und Dienstleistungsvertrag Fahrradleasing; Auftragsvergabe	

Gremium:	TOP:	Termin:
Ortsgemeinderat Neuhemsbach		22.05.2024

Beschlussvorschlag

Der Auftrag zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Neuhemsbach wird an die Firma Bike Mobility Services GmbH aus Cloppenburg vergeben.

Begründung

Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn möchte einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und die Attraktivität als moderner Arbeitgeber weiter stärken. Aufgrund dessen wird der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Fahrradleasing im Sinne des TV Fahrradleasing angestrebt. Leasingnehmer wird die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Sie schließt mit interessierten Mitarbeiter*innen entsprechende Überlassungsverträge ab.

Die Dienstleistung wurde mittels freihändiger Vergabe unter Einholung von drei Angeboten am 01.02.2024 ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 19.02.2024 lagen drei Angebote vor.

Im Vorfeld des Vergabeverfahrens wurden folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

- Onlineportal
- Störfallmanagement
- Preis
- Prozessabläufe, Bereitstellung der notwendigen Vordrucke und Qualität Online Portal
- regionales Händlernetz und/oder Anzahl der Händler mit denen ein Dienstleister Zusammenarbeitet
- Enthaltene Versicherungspakete
- Inspektionspaket
- Zusage zur Übernehme der Pauschalsteuer bei Kauf aus dem Leasing
- Freistellung vom Andienungsrecht (Kaufpflicht bei Laufzeitende) des Leasinggebers

Anhand dieser Kriterien hat sich, nach Angebotsauswertung, die Firma Bike Mobility Services GmbH, Siemensstraße 1 – 3, 49661 Cloppenburg, als erfolgreichster Bieter herausgestellt.

Der Ortsgemeinde Neuhemsbach wird die Möglichkeit geboten, ebenfalls mit der Firma Bike Mobility Services GmbH eine Rahmenvereinbarung zum Fahrradleasing abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Entgelt- bzw. Gehaltsumwandlung und wird von den Mitarbeiter*innen selbst übernommen. Sie ist somit für die Ortsgemeinde Neuhemsbach kostenneutral.

Seit dem Tarifabschluss vom 25.10.2020 ist diese Form der Entgeltumwandlung für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst möglich. Auch für Beamte wurde das Fahrradleasing durch eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes im Jahr 2022 ermöglicht.

Im Auftrag:
(Markus Wagner)